

zurück an:

Seite 1 von 4

Wasserverband Paunzhausen
Freisinger Straße 17
85307 Paunzhausen

E-Mail: info@wzv-paunzhausen.de
Fax: 08444 91799-22

Antrag auf Anschluss an die zentrale Wasserversorgung

Antragsteller:

Vorname, Name:	
Straße, Hausnummer, PLZ, Ort:	
Telefonnummer Für Rückfragen:	
E-Mail:	

Unter Bezug auf die beiliegenden Unterlagen beantrage/n ich/wir die Zustimmung

- zum Neuanschluss
 zur Änderung
 zur Erweiterung des bestehenden Anschlusses

an die zentrale Wasserversorgung des Wasserverbandes Paunzhausen entsprechend den Bestimmungen der geltenden Wasserabgabesatzung (WAS) für das nachstehende Grundstück und die darauf vorhandenen und geplanten Anlagen.

1. Bezeichnung des Grundstückes

Flurnummer:	Gemarkung:	Grundstücksfläche [m ²]:
Straße, Hausnummer, PLZ, Ort:		

2. Art des Gebäudes

Art und Nutzung des Gebäudes:	<input type="checkbox"/> Einfamilienhaus	<input type="checkbox"/> Gewerbe
	<input type="checkbox"/> Mehrfamilienhaus	<input type="checkbox"/> Landwirtschaft
Wasserabnahmestelle in/ an der Garage:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Anzahl der im Haushalt lebenden Personen:		

3. Grundstückseigentümer, falls abweichend vom Antragsteller

Vorname, Name:	Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort:

Bei Eigentümergemeinschaften sind alle Miteigentümer mit Namen, Vornamen und Anschrift anzugeben. Dies gilt auch, wenn Eheleute Miteigentümer des beitragspflichtigen Grundstückes sind. Miteigentümer sind:

Vorname, Name:	Straße, Hausnummer., PLZ , Wohnort:	Anteil [%]:

4. Name und Anschrift des ausführenden Installationsunternehmens:

Name und Anschrift des ausführenden Installationsunternehmens:	Stempel und Unterschrift des verantwortlichen Fachmannes des Installationsunternehmens:

Das Unternehmen muss im Installateurverzeichnis eines Wasserversorgungsunternehmens eingetragen sein. Nachweise (Installateurausweis) sind diesem Antrag beizufügen.

Ein Bauwasseranschluss wird benötigt:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
	am:	
Der Hausanschluss soll ausgeführt werden:	am:	

Mind. 14 Tage vor gewünschtem Ausführungstermin Kontakt aufnehmen für genaue Absprachen!

5. Angaben zu Eigengewinnungsanlagen

Regenwassernutzungsanlage vorhanden oder geplant:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
	<input type="checkbox"/> für Gartenbewässerung	
	<input type="checkbox"/> für Toilettenspülung	

Eigengewinnungsanlage* vorhanden oder geplant: *Sind Eigengewinnungsanlagen vorhanden oder geplant, ist ein <u>Antrag auf Befreiung vom Benutzungszwang</u> zu stellen.	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
	Art (z. B. Brunnen):	
	Verwendung für:	

6. Zustimmung des Grundstückseigentümers und Verpflichtung des Antragstellers

Zur Herstellung des Anschlusses an die öffentliche Wasserversorgungsanlage erteile ich als Grundstückseigentümer hiermit meine Zustimmung. Ich erhalte auch die Rechnungen und Bescheide für den Anschluss.

Ort, Datum	Unterschrift Grundstückseigentümer

Ich verpflichte mich, alle Leitungs- und Verbrauchsanlagen nach den Bestimmungen der WAS sowie der DIN 1988 oder den dieser entsprechenden Vorschriften unter Verwendung normgemäßer Rohre und Zubehörteile auszuführen. Mir ist bekannt, dass mit den Installationsarbeiten erst begonnen werden darf, wenn der Wasserzweckverband Paunzhausen zugestimmt hat. Wenn die Herstellung des Anschlusses an die Trinkwasserversorgung wegen der Lage des Grundstücks oder aus sonstigen technischen oder betriebswirtschaftlichen Gründen erhebliche Schwierigkeiten bereitet oder besondere Maßnahmen erfordert, erklärt sich der Antragsteller bereit, die hierfür anfallenden Mehrkosten zu übernehmen und auf Verlangen Sicherheit zu leisten.

Mir ist bekannt, dass nach der Wasserabgabesatzung (WAS) die Kosten im öffentlichen Grund lediglich für die Herstellung des ersten Grundstücksanschlusses vom Wasserzweckverband Paunzhausen getragen werden. Jeder weitere Grundstücksanschluss auf einem Buchgrundstück sowie vom Grundstückseigentümer veranlasste Änderung bestehender Grundstücksanschlüsse sind vom Grundstückseigentümer zu tragen.

Ort, Datum	Unterschrift Antragsteller

Informationen zum Datenschutz gemäß Art. 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung der EU

Folgende Informationen sind Ihnen bei Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten mitzuteilen:

Zu Art. 13 Abs. 1 a) und b): Die zuständige Stelle für die Erhebung der Daten im Rahmen Ihres Antrags und mithin Verantwortlicher im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung ist der Zweckverband Wasserversorgungsgruppe Paunzhausen-Schweitenkirchen-Kirchdorf
Freisinger Straße 17, 85307 Paunzhausen
Telefon: +49 (0) 8444/91799-0
E-Mail: info@wzv-paunzhausen.de.

Die Kontaktdaten des zuständigen Datenschutzbeauftragten sind:
Zweckverband Wasserversorgungsgruppe Paunzhausen-Schweitenkirchen-Kirchdorf
Datenschutzbeauftragter
Freisinger Straße 17, 85307 Paunzhausen
Telefon: +49 (0) 8444/91799-0
E-Mail: datenschutz@wzv-paunzhausen.de.

Zu Art. 13 Abs. 1 c): Die Erhebung der personenbezogenen Daten ist notwendig, um über Ihren Antrag entscheiden zu können, um einer gesetzlichen Pflicht nachkommen zu können oder um einen Vertrag mit Ihnen schließen zu können. Den exakten Zweck und die Rechtsgrundlage nennt Ihnen gerne Ihre Sachbearbeiterin / Ihr Sachbearbeiter. Datenschutzrechtliche Grundlage sind Art. 6 DSGVO und Art. 4 BayDSG bzw. Art. 9 DSGVO und Art. 8 BayDSG für besonders schützenswerte Daten.

Zu Art. 13 Abs. 1 e): Ihre personenbezogenen Daten werden wie folgt weiterverarbeitet und an die folgenden zuständigen Stellen übermittelt

- Innerhalb der Behörde haben nur diejenigen Mitarbeiter Zugriff auf die Teile Ihrer personenbezogenen Daten, die zur Aufgabenerledigung unbedingt notwendig sind
- Ihre personenbezogenen Daten können an weitere Behörden nur weitergegeben werden, wenn ein Gesetz dieses verlangt
- Eine Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten in ein Nicht-EU – Drittland oder eine internationale Organisation erfolgt nicht

Zu Art. 13 Abs. 2 a): Ihre personenbezogenen Daten werden je nach Fall, Gesetzesgrundlage und Einverständnis zwischen zwei und 10 Jahren gespeichert. Die Grundsätze der Datenminimierung und Datensparsamkeit sehen jedoch vor, dass Ihre Daten gelöscht werden, sobald sie für die Aufgaben, für die sie erhoben wurden, nicht mehr benötigt werden.

Zu Art. 13 Abs. 2 b): Sie haben gegenüber der oben genannten Behörde ein Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie gegebenenfalls ein Recht auf Berichtigung nachweislich falscher Daten, ein Recht auf Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung der Daten, ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung sowie ein etwaiges Recht auf Datenübertragbarkeit. Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür vorliegen.

Zu Art. 13 Abs. 2 c): Wenn die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten von einer Einwilligung Ihrerseits abhängt, haben Sie das Recht, diese Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Dieser Widerruf gilt ab sofort, aber nicht für Verarbeitungen in der Vergangenheit.

Zu Art. 13 Abs. 2 d): Ihnen steht ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragten für den Datenschutz zu, bei Verarbeitungen nach der Abgabenordnung (AO) oder dem Sozialgesetzbuch (SGB I-XII) ein Beschwerderecht beim Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit.

Zu Art. 13 Abs. 2 e): Sollten Sie notwendige Informationen nicht bereitstellen wollen, sind je nach Fall und Gesetzeslage unterschiedliche Konsequenzen möglich: Ihr Antrag kann nicht bearbeitet werden und muss abgelehnt werden, die Behörde kann mit Ihnen keinen Vertrag schließen und sie können die vertragliche Leistung nicht nutzen oder, so Sie gesetzlich verpflichtet sind, die Daten anzugeben, können Bußgelder gegen Sie verhängt werden.

Zu Art. 13 Abs. 3: Ist beabsichtigt, Ihre personenbezogenen Daten für einen anderen Zweck weiterzuverarbeiten als der, für den sie erhoben wurden, stellt Ihnen die Behörde vor dieser Weiterverarbeitung Informationen über diesen anderen Zweck und alle anderen maßgeblichen Informationen zur Verfügung.